

LANDESARCHIV BADEN-  
WÜRTTEMBERG

EUROPAWEITE VERGABE VON  
DIGITALISIERUNGSLEISTUNGEN FÜR  
ARCHIVALIEN

IM

IM OFFENEN VERFAHREN

NACH VGV

**VERFAHRENSLEITFADEN**

**Inhaltsverzeichnis**

|              |                                                                                       |           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>     | <b>Vorbemerkungen.....</b>                                                            | <b>3</b>  |
| <b>2</b>     | <b>Auftraggeber; Terminologie; Berater.....</b>                                       | <b>3</b>  |
| <b>3</b>     | <b>Anzubietende Leistungen.....</b>                                                   | <b>4</b>  |
| <b>4.</b>    | <b>Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf.....</b>                            | <b>4</b>  |
| <b>4.1</b>   | <b>Vergabeverfahren.....</b>                                                          | <b>4</b>  |
| <b>4.2</b>   | <b>Hauptangebot, Nebenangebot.....</b>                                                | <b>5</b>  |
| <b>4.3</b>   | <b>Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte ...</b> | <b>5</b>  |
| <b>4.4.1</b> | <b>Bietergemeinschaften.....</b>                                                      | <b>6</b>  |
| <b>4.4.2</b> | <b>Unterauftragnehmer.....</b>                                                        | <b>6</b>  |
| <b>5</b>     | <b>Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots.....</b>              | <b>7</b>  |
| <b>5.1</b>   | <b>Form des Angebots, Einreichungsstelle.....</b>                                     | <b>7</b>  |
| <b>5.3</b>   | <b>Nachforderung.....</b>                                                             | <b>8</b>  |
| <b>5.4</b>   | <b>Kosten der Angebotserstellung.....</b>                                             | <b>8</b>  |
| <b>6.1</b>   | <b>Eignung des Bieters.....</b>                                                       | <b>8</b>  |
| <b>6.2</b>   | <b>Zuschlagskriterien.....</b>                                                        | <b>9</b>  |
| <b>6.2.1</b> | <b>Bewertung des Preises.....</b>                                                     | <b>9</b>  |
| <b>6.2.2</b> | <b>Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien.....</b>                             | <b>10</b> |
| <b>7</b>     | <b>Zuschlags- und Bindefrist.....</b>                                                 | <b>12</b> |
| <b>8</b>     | <b>Tariftreue und Mindestlohn.....</b>                                                | <b>13</b> |
| <b>9</b>     | <b>Ausschluss vom Verfahren.....</b>                                                  | <b>13</b> |
| <b>10</b>    | <b>Zuständige Vergabekammer.....</b>                                                  | <b>14</b> |
| <b>11</b>    | <b>Anlagen.....</b>                                                                   | <b>14</b> |

#### 1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Leistungen zur Digitalisierung von Archivalien, einschließlich die Strukturierung der erzeugten Digitalisate sowie die Erstellung von Nutzungsderivaten für das Landesarchiv Baden-Württemberg.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden inklusive Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung.

Die vollständigen Vergabeunterlagen sowie ggf. zusätzliche Informationen infolge von Bieterfragen sind im Internet direkt und frei zugänglich über die Plattform DTVP abrufbar.

Zur Abgabe eines Angebots ist das als Anlage beiliegende Angebotsformular zu verwenden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Die Entgelte sind in Euro und ohne etwaige Umsatzsteuer einzutragen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

#### 2 Auftraggeber; Terminologie; Berater

Auftraggeber und Vergabestelle ist das Landesarchiv Baden-Württemberg:

Landesarchiv Baden-Württemberg  
Abteilung Archivischer Grundsatz  
Koordinierungsstelle Digitalisierung  
Urbanstraße 31A  
70182 Stuttgart

Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird in diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als „Unternehmer“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

Der Auftraggeber wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Stresemannstraße 79  
70191 Stuttgart

### 3 Anzubietende Leistungen

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Leistungen zur Digitalisierung von Archivalien des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Die vergabegegenständlichen Leistungen werden in zwei Losen vergeben:

**Los 1:** Digitalisierung und Strukturierung von Archivalien der Abteilungen Staatsarchiv Sigmaringen und Staatsarchiv Ludwigsburg

**Los 2:** Digitalisierung und Strukturierung von Archivalien der Abteilungen Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe

Wegen der Einzelheiten zum Leistungsgegenstand in den einzelnen Losen wird auf die „Leistungsbeschreibung“ verwiesen.

### 4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

#### 4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden, in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistung erfolgt die Ausschreibung europaweit in einer öffentlichen Ausschreibung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere der Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Die Leistungen werden in einem Offenen Verfahren gem. § 15 VgV ausgeschrieben.

#### **4.2 Hauptangebot, Nebenangebot**

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Die Fragen sind über die Vergabeplattform DTVP bis spätestens

**03. August 2026**

einzureichen.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte auf rechtmäßige Bieterfragen erfolgt grundsätzlich bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

#### **Bitte beachten Sie:**

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) zur Verfügung gestellt.

**Bitte beachten Sie:** Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Vor Angebotsabgabe kann eine Sichtung der zu digitalisierenden Unterlagen in der verwahrenden Abteilung nach Terminabsprache mit der in der Leistungsbeschreibung genannten Ansprechpartnerin erfolgen. Beispielhafte Akten aus den genannten Beständen sind online abrufbar:

<https://www2.la-bw.de/dl/?92GCTC>

#### **4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer**

##### **4.4.1 Bietergemeinschaften**

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

##### **4.4.2 Unterauftragnehmer**

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Die Vergabestelle kann vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, ebenfalls verlangen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

## **5 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots**

### **5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle**

Zur Abgabe des Angebots hat der Bieter das vollständig ausgefüllte Angebotsformular nebst den dort aufgeführten Anlagen einzureichen.

Die Angebotsübermittlung hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt im Projektraum über den Menüpunkt „Angebote“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Die Dateien sollen im Dateiformat „pdf“ eingereicht werden.

Hinweis zur Dateigröße: Die Gesamtgröße des Angebots darf aus technischen Gründen 500 MB grundsätzlich nicht überschreiten.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen.

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter [www.dtv.de](http://www.dtv.de) weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist spätestens bis zum

**14. August 2026, 12:00 Uhr (eingehend)**

abzugeben.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, wird die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des Bieters zur Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

### **5.3 Nachforderung**

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

### **5.4 Kosten der Angebotserstellung**

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

## **6. Wertung der Angebote**

### **6.1 Eignung des Bieters**

Mit Angebotsabgabe ist die Eignung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Angebotsformulars.

Die Eignung ist, soweit nicht anders vorgegeben, für jeden Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Ein Bieter kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht er-

füllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bieter das Unternehmen ersetzt.

## **6.2 Zuschlagskriterien**

Die Angebotswertung erfolgt im jeweiligen Los unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Zuschlagskriterien:

- |                                                              |                |
|--------------------------------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Preis                               | max. 70 Punkte |
| <input type="checkbox"/> Leistungs- und Organisationskonzept | max. 30 Punkte |

### **6.2.1 Bewertung des Preises**

Im Rahmen der Bewertung des Zuschlagskriteriums "Preis" erhält der Bieter mit dem auf Grundlage des Angebotsformulars günstigsten Angebot für das jeweilige Los die höchste Punktzahl. Das günstigste Angebot für das jeweilige Los ist dasjenige, welches den niedrigsten Gesamtangebotspreis aufweist.

Als Gesamtangebotspreis werden die vom Bieter für das jeweilige Los im Angebotsformular auf S. 27-28 anzugebenden Gesamtkosten für die ausgeschriebenen Leistungen der Digitalisierung von Archivalien einschließlich der Strukturierung der Digitalisate und der Erstellung von Nutzungsderivaten herangezogen. Maßgeblich für die Preiswertung des jeweiligen Loses ist der im Angebotsformular angegebene Gesamtangebotspreis.

Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren zu wertender Gesamtangebotspreis im jeweiligen Los mindestens doppelt so hoch ist wie das günstigste Angebot, erhalten null Punkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

**Rechenbeispiel:**

| <b>Bieter</b>           | <b>A</b>         | <b>B</b>         | <b>C</b>        |
|-------------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Angebotspreis           | 100 €            | 150 €            | 200 €           |
| <b>Erreichte Punkte</b> | <b>30 Punkte</b> | <b>15 Punkte</b> | <b>0 Punkte</b> |

**6.2.2 Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien**

**Leistungs- und Organisationskonzept (max. 30 Punkte)**

Der Bieter hat ein Konzept einzureichen, aus dem hervorgeht, wie die ausgeschriebenen Leistungen erbracht werden sollen. In dem Konzept hat der Bieter die beabsichtigte Leistungserbringung sowie die dabei zum Einsatz kommende Organisations- und Infrastruktur darzulegen. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte darzulegen:

- Darstellung der eingesetzten Digitalisierungstechnik und der technischen Durchführung. Dabei sind insbesondere die räumliche Situation der Digitalisierungsstation sowie die Beleuchtungssituation und deren Eignung für die Digitalisierung der Archivalien zu beschreiben.
- Darstellung der Maßnahmen, mit denen der Bieter den Schutz des Kulturguts während der gesamten Leistungserbringung gewährleisten will, insbesondere Angaben zu Schutzkonzepten während des Transports und der Bearbeitung, Angaben zu Transportbehältnissen, Angaben zu räumlichen und klimatischen Bedingungen des Lagerorts, Angaben zu Sicherheitskonzepten (z. B. Zugangskontrollen) und Angaben zur Qualifikation und Schulung des Personals um Umgang mit unikalem Archivgut.
- Darstellung der bei der Auftragsdurchführung eingesetzten technischen Infrastruktur einschließlich der verwendeten Hard- und Software unter Angabe der jeweils eingesetzten Versionen.
- Eindeutige und ausführliche Beschreibung des vorgesehenen Projektablaufs einschließlich Zeitplan. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie die einzelnen

### Verfahrensleitfaden

Seite 11 von 14 Seiten

---

Prozessschritte von der Übernahme der Archivalien bis zur Übergabe der Digitalisate organisiert werden und wie die Einhaltung der vorgesehenen Bearbeitungsfristen gewährleistet werden soll. Ferner ist darzustellen, wie vom Auftraggeber bereitgestellte Listen zu überspringender Verzeichnungseinheiten in den Digitalisierungsprozess eingebunden werden, wie Fehler vermieden werden und wie sichergestellt wird, dass zu überspringende Akten zuverlässig von einer erneuten Digitalisierung ausgenommen werden.

- Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und zum Qualitätsmanagement. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie die Einhaltung der technischen und fachlichen Anforderungen des Auftraggebers sichergestellt und dokumentiert werden soll.
- Darstellung der Auswahl, Qualifikation und Organisation des voraussichtlich mit der Auftragsausführung betrauten Personals.
- Darstellung, ob und in welcher Form Scan-on-Demand-Leistungen angeboten werden. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie entsprechende Einzelanforderungen des Auftraggebers organisatorisch abgewickelt und in bestehende Arbeitsabläufe integriert werden.

Die gesamte schriftliche Darstellung soll einen Umfang von 5 Seiten A4 inkl. Deckblatt (Schriftart: Arial; Schriftgröße: 11 Punkt; Zeilenabstand: 1,5; Seitenränder: 2,5 cm) nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie: Die Beschreibungen müssen sich konkret auf die ausgeschriebenen Leistungen beziehen. Allgemeine Ausführungen zu Digitalisierungsleistungen des Bieterunternehmens genügen daher nicht.

Zu beachten ist ferner, dass die in den Vergabeunterlagen geregelten Mindestvorgaben zur Leistungserbringung nicht geändert oder unterschritten werden dürfen.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt für jeden Unteraspekt anhand der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und auftragsbezogenen Qualität der Darstellung. Die Bewertung der einzelnen Unteraspekte erfolgt nach folgendem Maßstab:

Verfahrensleitfaden

Seite 12 von 14 Seiten

| Punkteanteil für den jeweiligen Unteraspekt | Beschreibung                                                                                                   |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 100 % der maximal erreichbaren Punkte       | Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine <b>sehr gute</b> Darstellung.     |
| 80 % der maximal erreichbaren Punkte        | Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine <b>gute</b> Darstellung           |
| 60 % der maximal erreichbaren Punkte        | Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine <b>befriedigende</b> Darstellung. |
| 40 % der maximal erreichbaren Punkte        | Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine <b>ausreichende</b> Darstellung.  |
| 20 % der maximal erreichbaren Punkte        | Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine <b>mangelhafte</b> Darstellung.   |
| 0 Punkte                                    | Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine <b>unzureichende</b> Darstellung. |

Bitte beachten Sie: Anders als bei der Bewertung des Preises gilt bei der Bewertung dieses qualitativen Zuschlagskriteriums kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als "gutes Konzept" hat immer eine Bewertung mit 80 % der Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Bieter in diesem Kriterium nur als "ausreichend" bewertet werden.

## 7 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe des Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 09.10.2026 an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass sich für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot automatisch bis zum Ablauf von drei Wochen nach der rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens verlängert. Der Bieter kann diesem Einverständnis mit Abgabe seines Angebots widersprechen.

## **8 Tariftreue und Mindestlohn**

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Hierzu sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Erklärungen zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, vgl. § 5 Abs. 4 LTMG.

## **9 Ausschluss vom Verfahren**

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Biitereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Biitereignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) be-

**Verfahrensleitfaden**

Seite 14 von 14 Seiten

---

gründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, aktualisierte Eignungsnachweise zu verlangen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**10 Zuständige Vergabekammer**

Für Nachprüfungsverfahren ist die zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Kapellenstrasse 17  
76131 Karlsruhe

**11 Anlagen**

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

|         |                                                                                                             |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage: | Angebotsformular                                                                                            |
| Anlage: | Leistungsbeschreibung                                                                                       |
| Anlage: | Vertrag Los 1                                                                                               |
| Anlage: | Vertrag Los 2                                                                                               |
| Anlage: | Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem LTMG |
| Anlage: | Auftragsdatenverarbeitung                                                                                   |
| Anlage: | Information DSGVO                                                                                           |